

MiFID II

Was ändert sich für Sie?



Per 3. Januar 2018 treten revidierte Regeln in Kraft, welche den Anlegerschutz verbessern sollen. Diese Regeln werden als MiFID II bezeichnet, was für die revidierte EU Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (engl. „Markets in Financial Instruments Directive“) steht. Die Richtlinie ist für alle Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verbindlich und enthält unter anderem Verhaltensregeln für Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden.

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass unser Beratungsansatz bereits heute weitgehend den Anforderungen von MiFID II entspricht. Mit Inkrafttreten der Richtlinie werden einzelne Informations – und Aufklärungspflichten noch erweitert. Die wichtigsten Änderungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst.



Ihr Anlegerstatus

Der Anlegerschutz ist ein Kernthema von MiFID II. Für das Geschäft mit privaten Anlegern gelten weitreichendere Vorschriften als bei einem professionellen Anleger. Unter MiFID II wird diese Unterscheidung noch verstärkt. Falls Sie Fragen zu Ihrem Anlegerstatus gemäß MiFID II haben, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.



Unsere Anlagevorschläge für Sie

Unsere Anlageberatung baut auf Ihrem Anlegerprofil auf, das Sie zusammen mit Ihrem Kundenberater erstellt haben. Darin haben Sie für Ihr(e) Portfolio(s) eine Risikotoleranz definiert, die auf Ihre Anlageziele und Ihre Präferenzen hinsichtlich des Ertrags abgestimmt ist. Im Rahmen der Beratung wird jetzt neu ein Anlagevorschlag erstellt, welcher detailliert erklärt, warum dieser für Sie geeignet ist.



Transparenz über Ihre Anlagen und die damit verbundenen Kosten

Damit Sie laufend über die Entwicklung Ihres Portfolios informiert sind, werden wir Ihnen den UBS-Vermögensausweis ab 2018 grundsätzlich vierteljährlich zusenden. Auf Anfrage können Sie sich aber auch für kürzere Intervalle entscheiden.

Zukünftig werden wir erweiterte Informationen zu den Kosten unserer Dienstleistungen und Produkte versenden. Bereits im Vorfeld einer einzelnen Transaktion werden wir Ihnen eine detaillierte Übersicht aller zu erwartenden Kosten zur Verfügung stellen. Über die tatsächlich angefallenen Kosten werden wir Sie mittels der Kaufabrechnung sowie erstmalig als Teil des Jahresendvermögensausweises 2018 informieren.

Das regulatorische Umfeld stellt umfangreiche Anforderungen an Verträge zwischen Banken und ihren Kunden. Alle Kunden sollen eine schriftliche Beschreibung der Dienstleistungen erhalten, die sie über die zu erwartenden Leistungen informiert. Viele Kunden haben eine solche schriftliche Beschreibung bereits im Rahmen ihrer Anlagelösung erhalten (z.B. UBS Manage™ oder UBS Advice™). Sofern Ihre Geschäftsbeziehung zu uns nicht entsprechend vertraglich geregelt ist, wird sich Ihr Kundenberater mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls Sie sich dennoch dazu entscheiden sollten, keine unserer zahlreichen Anlagelösungen zu nutzen, sind wir leider dazu verpflichtet ab dem 3. Januar 2018 jegliche Bereitstellung von Anlagevorschlägen und Beratung einzustellen. Den Service, den wir Ihnen in diesem Falle an-

bieten können, würde sich dann auf die reine Entgegennahme und die Ausführung von Aufträgen beschränken.



Zusatzleistungen

Zusätzlich zu der Beratung durch Ihren Kundenberater informieren wir Sie im Rahmen der Anlagelösung UBS Manage™, sobald der Wert Ihres Portfolios seit der letzten Neuansetzung der Verlustschwellenprüfung, der letzten Verlustmitteilung oder in anderen relevanten Fällen um 10 Prozent oder mehr gesunken ist. Bisherige vertraglich vereinbarte Schwellenwerte, die unter 10 Prozent liegen, bleiben unverändert.



Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen nach MiFID II bedeutet, dass Firmen alle hinreichenden Massnahmen ergreifen müssen, um nach der Gesamtbewertung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Unsere aktuellen Ausführungsstandards erfüllen diese erweiterten Anforderungen bereits heute. Zudem werden wir, gemäß MiFID II, die fünf wichtigsten Handelsplätze mit Angabe des Handelsvolumens einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten auf unserer Webseite veröffentlichen. Dieser Bericht wird ebenso eine Zusammenfassung über die erreichte Ausführungsqualität beinhalten.

Wenn Sie mehr wissen möchten...

Für weitere Informationen zu MiFID II steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

www.ubs.com/luxembourg

Dieses Dokument wurde von UBS Europe SE, Luxembourg Branch („UBS“) zur Verfügung gestellt. UBS ist eine Niederlassung von UBS Europe SE, ein nach deutschem Recht in der Rechtsform einer Societas Europaea gegründetes Kreditinstitut, das von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen ist. UBS unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der BaFin, der Deutschen Bundesbank sowie der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde, der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), denen dieses Dokument nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. UBS Europe SE, Luxembourg Branch mit Geschäftssitz in 33A, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister (R.C.S. Luxembourg) unter der Nummer B209123.

© UBS 2017. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

